

zwischen Stadtmobil Trier, Inhaber: Patrick Wagner, Karl-Marx-Str. 53, 54290 Trier - im folgenden "stadt mobil" genannt - und <input type="checkbox"/> der Firma <input type="checkbox"/> dem Verein <input type="checkbox"/> der Organisation <input type="checkbox"/> Sonstiges im folgenden "Teilnehmer" genannt.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr style="background-color: #cccccc;"> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Teilnehmernummer</td> </tr> </table>		Teilnehmernummer
Teilnehmernummer			

Bitte ankreuzen und in BLOCKSCHRIFT ausfüllen.

Name des Teilnehmers (Firma, Verein, Organisation)	Gesellschaftsform	Eintragung HR/VR/Gewerbe
Straße	Hausnr.	Postleitzahl
Vertretungsberechtigter	Telefon, Vertretungsberechtigter	
Ansprechpartner Buchungen	Telefon Ansprechpartner, evtl. auch Mobil	
Ansprechpartner Abrechnung	Email-Adresse Abrechnung	

Tarif	
Classic-Tarif	<input type="checkbox"/>
Basic-Tarif	<input type="checkbox"/>
Profi-Tarif	<input type="checkbox"/>

Vertragsbedingungen

1. Der Teilnehmer erwirbt das Recht, die von stadtmobil zur Verfügung gestellten Fahrzeuge zu nutzen, soweit sie im Rahmen der Nutzungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer kann für einzelne Fahrzeuggruppen ausgeschlossen werden, wenn die Fahrerlaubnis seines Führerscheins weniger als 2 Jahre besteht, ein erhöhtes Unfallrisiko oder andere Gründe vorliegen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Rahmenmietvertrages, dessen Erfüllung und Störungsfreiheit auch vom Verhalten der anderen Teilnehmer abhängt, werden durch die Vertragsgrundlagen, bestehend aus Nutzungsordnung, Tarifordnung, Gebührenordnung, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), bestimmt. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die oben genannten Vertragsgrundlagen gelten.
2. Änderungen der allgemeinen Vertragsgrundlagen (Nutzungsordnung, Tarifordnung, Gebührenordnung und Allgemeinen Geschäftsbedingungen) werden dem Teilnehmer durch schriftliche Benachrichtigung und durch Aushang oder Auslegung in den Geschäftsräumen von stadtmobil mitgeteilt. Sie gelten als anerkannt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung Widerspruch einlegt. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendetermin maßgeblich.
3. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Auszahlung der vom Teilnehmer hinterlegten Beträge erfolgt vier Wochen nach Vertragsende, nach Rückgabe von Zugangskarte und nach zweifelsfreier Feststellung der offenen Forderungen von stadtmobil.
4. stadtmobil ist berechtigt, zwecks Überprüfung der in diesem Vertrag gemachten Angaben Auskünfte von der SCHUFA AG einzuholen. Bei negativen SCHUFA-Auskünften behält sich stadtmobil vor, keinen Vertrag abzuschließen oder eine erhöhte Kautions zu verlangen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten und Teilnahmebeiträgen. Die Kautions dient als Sicherung von Zahlungsansprüchen aus dem Teilnahme-Rahmen-Vertrag, und wird als Finanzierungsbeitrag für den CarSharing - Geschäftsbetrieb verwendet.
6. stadtmobil richtet einen Kreditrahmen für noch nicht bezahlte Fahrten und Buchungen ein. Der Kreditrahmen wird zu Vertragsbeginn auf die Höhe der Kautions festgesetzt. Er kann von stadtmobil im Laufe der Kundenbeziehung angepasst werden. Es kann eine Sperrung des Teilnehmers erfolgen, wenn die Höhe der von den Kosten der noch nicht bezahlten Fahrten und Buchungen überschritten wird.
7. Der Empfang einer Zugangskarte und eines Handbuchs mit der Nutzungsordnung, der Tarifordnung, der Gebührenordnung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird bestätigt.

8. Der Vertretungsberechtigte des Teilnehmers kann Personen (sogenannte Fahrer) beauftragen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind (Formular „Fahrer für Juristische Personen“).
9. Persönliche Geheimzahlen und Kennworte dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Geheimzahlen und Kennworte dürfen nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Zugangskarte aufbewahrt werden.
10. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Vertragsteile (Nutzungsordnung, Tarifordnung, Gebührenordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen) berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht.

Rechnungsversand

Sofern stadtmobil eine E-Mail-Adresse des Teilnehmers vorliegt, erfolgt der Rechnungsversand standardmäßig per E-Mail. Der Teilnehmer erhält zusätzlich Einsicht in seine Rechnungen über das Internet-Buchungssystem.

Der Teilnehmer besitzt keine E-Mail-Adresse. Der Rechnungsversand erfolgt per Post.

Sepa-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung.

Der Teilnehmer ermächtigt stadtmobil fällige Zahlungen über das SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung laut Zusatzblatt einzuziehen. Die Ermächtigung zum Lastschriftverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Kann eine Abbuchung mangels Deckung nicht eingelöst werden, kommt der Teilnehmer für die bankübliche Bearbeitungsgebühr auf. Ohne Lastschriftmandat fällt pro Rechnung eine Pauschale von 2,50 € an.

Sicherheitspaket

- Bei einem Schadensfall während der Buchungszeit ist der Teilnehmer haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Er haftet jedoch in Höhe von Versicherungsselbstbehalten (SB). Die regulären SB können mit einem zusätzlichen Beitrag pro Jahr reduziert werden.
- Die Höhe von regulären und reduzierten SB sowie die Höhe des jährlichen Beitrages sind der Tarifordnung zu entnehmen.
- Das Sicherheitspaket ist gültig ab dem Zahlungseingang des ersten Beitrages.
- Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vor Ablauf schriftlich widerrufen wird.
- Die jährlichen Folgebeiträge werden vom Konto des Teilnehmers abgebucht, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB).

Der Teilnehmer vereinbart ein Sicherheitspaket.

Datum Gültigkeitsbeginn

Freiwillige Angaben

Der Teilnehmer ist auf stadtmobil aufmerksam geworden durch:

Flyer Internet Presse, Funk oder TV Logo auf Fahrzeugen Freunde und Verwandte

Unterschrift

Der Teilnehmer versichert die Richtigkeit der in diesem Vertrag gemachten Angaben.

Trier, den		
Datum	Unterschrift Teilnehmer	Unterschrift Mitarbeiter stadtmobil